

Erklärung zur REACH-Verordnung 1907/2006, SVHC-Kandidatenliste
Bestätigung RoHS nach die Richtlinie 2011/65/EU
Bestätigung CMRT nach die Richtlinie CMRT
Bestätigung Vorschriften der Strahlenschutzverordnung -Richtlinie 2013/59/EURATOM
Bestätigung der Verordnung EPA für den PBT- und PFAS-Stoffe gemäß TSCA (und EPCRA) Abschnitt 6(h) und Abschnitt 8(a)(7)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Firma Breitenfeld Edelstahl AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“ zu sehen. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig.

Weiterhin unterliegen wir nach Art. 33 der REACH-Verordnung einer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Massenkonzentration von >0,1 % enthalten ist (<http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>).

Wir bestätigen, dass:

- *in unseren Erzeugnissen keine Substanz der Kandidatenliste in Mengen >0,1 % enthalten ist.*
- *wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt stehen und unverzüglich mitteilen werden, falls ein Rohstoff unserer Erzeugnisse in die Kandidatenliste aufgenommen werden sollte.*
- *keine Gefahrenstoffe im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) enthalten sind.*
- *keine Konfliktmineralien im Sinne der Richtlinie CMRT, enthalten sind.*
- *wir einhalten die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung Richtlinie 2013/59/EURATOM.*
- *unsere Produkte enthalten keine PBT-Stoffe im Sinne der EPA-Verordnung gemäß TSCA, Abschnitt 6(h) oder PFAS-Stoffe (auch im TRI aufgeführt) im Sinne der EPA-Verordnung gemäß TSCA (und EPCRA), Abschnitt 8(a)(7).*

Mit freundlichen Grüßen,

Marian Rosu
Leitung Qualitätsmanagement
Kordinatorator IMS

05.02.2025, St. Barbara


Breitenfeld Edelstahl 
Breitenfeld Edelstahl AG
Breitenfeldstraße 22
8662 St. Barbara-Mitterdorf